

**Bekanntmachung der Stadt Sundern
über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste**

**zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen
für die Jugendkammern des Landgerichts Arnsberg
und für die Jugendschöffengerichte im Landgerichtsbezirk Arnsberg
für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

Der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 18.06.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Jugendkammern des Landgerichts Arnsberg und für die Jugendschöffengerichte im Landgerichtsbezirk Arnsberg gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

in der Zeit vom 25.06.2018 bis 03.07.2018

im Rathaus der Stadt Sundern,

Rathausplatz 1, 59846 Sundern, Zimmer Nr. 113

während der Öffnungszeiten des Rathauses zu jedermanns Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

Montag:	08:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag:	geschlossen
Mittwoch:	08:30 Uhr – 12:30 Uhr
Donnerstag:	08:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag:	08:30 Uhr – 12:30 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Sundern, Rathausplatz 1, 59846 Sundern, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen worden sind, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Sundern, den 19.06.2018

Stadt Sundern
Der Bürgermeister
Ralph Brodel